



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Donnerstag, 6. Feber 2020**
Sitzungsort: **Gemeindeamt Berg im Drautal - Sitzungssaal**
Beginn: **19.30 Uhr**
Ende: **20.00 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Vzbgm. Gerhard Mentil	BFB
	GV Michael Dünhofen	UBL
GR-Mitglieder:	Claudia Stotter	ÖVP
	Simone Ranacher	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
Ersatzmitglieder:	Elisabeth Krenn	ÖVP
	Drazan Durdevic	ÖVP
	Christian Waltl	ÖVP
	Guntram Herregger	SPÖ
	Gerhard Ebenberger	SPÖ
	Bernadette Krismayer	BFB
Entschuldigt:	Johannes Mosser	ÖVP
	Andreas Ebenberger	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Mag. Peter Haßler	SPÖ
Nicht entschuldigt:	Matthias Herregger	SPÖ
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 31.01.2020 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Beratung-Beschluss Verkauf Arche Noah
2. Berichte

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: Simone Ranacher und Gerhard Ebenberger

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es liegen keine/folgende Anträge vor.

TOP 1 Beratung-Beschluss Verkauf Arche Noah

Vorbemerkung - GR-Sitzung vom 10.12.2019:

Herr Andreas Ebenberger hat in der erwähnten Sitzung dem GR seine Pläne vorgestellt und bei dieser Gelegenheit auch auf die "... *Verkehrssituation im Bereich der Arche Noah aufmerksam gemacht: viele LKW's werden vom Navi in die Irre gelockt und müssen dann rückwärts durch die gesamte Ortschaft Feistritz fahren um irgendwo umkehren zu können..*" hingewiesen.

"Ich habe ein spontanes Angebot an die Gemeinde: zusätzlich zum erwähnten Kaufpreis errichte ich eine Umkehrschleife östlich der Arche Noah auf meinem Grund. Unterbau und Feinplanie bis zur Schwarzdecke gehen auf meine Kosten. Dadurch wäre zusätzlich auch eine Umkehrmöglichkeit für den Linienbus gegeben."

Dem GR erschien das Angebot von Herrn Ebenberger als überaus akzeptabel. Im Sinne der Transparenz sollte die Arche Noah aber auch der Berger Bevölkerung über die Gemeinde-Info zum Kauf angeboten werden - man wollte nämlich nicht den Eindruck erwecken, dass ein Mandatar bevorzugt wird. Als Frist für die Legung von Kaufangeboten wurde der 15.01.2020 festgelegt. Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Der GR stellte daraufhin den einstimmigen Beschluss:

Wenn sich bis 15.01.2020 kein weiterer Käufer meldet, wird die Arche Noah mit der erwähnten Summe an Herrn Andreas Ebenberger, Feistritz, verkauft. Die vom Kaufinteressenten angebotene Umkehrschleife wird als zusätzliche Leistung gewertet. Der Grund für die Verkehrsflächen (Radweg und Parkplätze) im Ausmaß von rd. 450-500 m² an der nördlichen Grundstücksgrenze ist noch auszuscheiden.

Das erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.

Auf die Bekanntmachung betreffend Verkauf Arche Noah in der Gemeinde-Info sind 3 Angebote eingelangt:

EHENBERGER Andreas:	EUR 135.000*
NUSSBAUMER Gerhard:	EUR 175.000
WUGGONIG Melina:	EUR 155.750

*) Herr Andreas Ebenberger hat folgendes Zusatzangebot unterbreitet:

Wir sind Anrainer des zum Verkauf stehenden Grundstückes und wir führen seit zwei Generationen in der Feistritz den Familienbetrieb "Sandhof". Auf Grund der Neuausschreibung möchte ich mein Angebot für die Position BESTBIETERPRINZIP erweitern:

- *Erhaltung der Arche als touristisches Objekt*
- *Die Möglichkeit zur Errichtung einer Umkehrschleife auf den Parzellen 1139/2 (Besitz Arche) sowie 1021 (Besitz Andreas Ebenberger)*
- *Wendeplatz für Einsatzfahrzeuge*
- *Wendeplatz für LKW, da sich im Umkreis einige Bauparzellen befinden*
- *Erhaltung und Erweiterung der Buslinie bis zur Umkehrschleife, zurzeit gibt es keinen rechtlich genehmigten Umkehrplatz, sondern nur eine befristete Sonderlösung*
- *Es sollte unbedingt die Möglichkeit geschaffen werden, die Buslinie zu erweitern, auch aus Umweltschutzgründen, damit für unsere Gemeindegänger das tägliche Leben (Arzt, Apotheke, Besorgungen) bis in hohe Alter gewährleistet wird.*

Der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft des Bezirkes Spittal/Drau wurde daraufhin ersucht, eine Bewertung für die Errichtung des vorhin erwähnten Buswendeplatzes vorzunehmen. Mit Schreiben vom 17.01.2020 teilt Herr Dipl.Ing.(FH) Hubmann wie folgt mit:

Flächenbedarf	erforderlicher Durchmesser von 25m	= 25 ² x PI /4 = 490 m ² + ca. 20% für Einbindungen etc. = 590 – ca. 600m ²	
Abtrag	Asphaltabtrag und Entsorgung ca. 250m ²	12 €/m ² netto x 250m ²	ca. 3.000 €

Straßenbau	Kofferungsstärke 50 cm Auskoffern + Unterbauplanum + Frostkoffer + Schotterdecke und Feinplanie	9 €/m ² 2 €/m ² 18 €/m ² 7 €/m ² = 36 €/m ² x 600m ²	ca. 21.600 €
Grunderwerb	ist schwer zu schätzen Annahme ca. 250m ² x 10 €/m ² Grünland inkl. Nebenkosten = 2.500 + Reserve =		ca. 3.000 €
GESAMT	3.000 + 21.600 + 3.000	= 27.600 + 20% Mwst. =	ca. 33.120 €

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der GV in seiner Sitzung vom 30.01.2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, die Arche Noah an Hr. Andreas Ebenberger zum Preis von EUR 135.000 inkl. dem Zusatzangebot "Errichtung Umkehrschleife" lt. o. a. Gutachten zu verkaufen.

Nachdem sich auf seine Frage nach Stellungnahmen dazu niemand zu Wort meldet, bringt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Exakt zu diesem Zeitpunkt reklamiert GR-Mitgl. Guntram Herregger den Standpunkt der SPÖ wie folgt in das Protokoll aufzunehmen:

"Wir sind dagegen, weil bei der Arche Noah gesetzliche Bestimmungen verletzt wurden. Die ÖNORM B2110 für die Ausschreibung - § Grundsätze der Ausschreibung - legt die inhaltliche Gestaltung und Leistungsbeschreibung fest. Beim 'Verkauf Arche Noah - die Vergabe erfolgt nach Bestbieterprinzip' gibt es keine Leistungsbeschreibung vom Bestbieterprinzip in der Ausschreibung. Die Ausschreibung beinhaltet ausschließlich den Verkauf des Objektes Arche Noah zu EUR 135.000 nach dem Bestbieterprinzip. Persönliche Sonderinteressen dürfen nicht berücksichtigt werden. Was hier geschieht ist Missbrauch mit Geld der Gemeinde, was zu Lasten der Steuerzahler übergeht.

§ 144 u. 306 Bundesvergabe-gesetz - Stillhaltefrist von 10 Tagen: Der Auftraggeber darf den Zuschlag erst nach Ablauf der Stillhaltefrist erteilen. Ab 30.000 EUR Preisunterschied ist ein Anwalt vorgeschrieben, falls ein Minderbieter den Zuschlag erhalten sollte.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorgängen der Gemeinde ist ausschließlich der Bürgermeister, welcher sein Amt unparteiisch und unvoreingenommen auszuüben hat, gesetzlich verantwortlich.

Für uns ist das nicht rechtskonform, deshalb stellen wir den Antrag, dass es von höherer Stelle (Land Kärnten) geprüft wird, weil das für uns rechtens nicht in Ordnung ist."

- Aufgrund der vorgebrachten Vorhaltungen und um eine rechtliche Stellungnahme vor weiteren Entscheidungen bzw. Beschlüssen einzuholen, teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Von Seiten des Gemeinderates werden dagegen keine Einwände erhoben.

TOP 2 Berichte

Der GV hat einstimmig beschlossen: Als Anerkennung für die ehrenamtlich erbrachten Leistungen der Feuerwehrkameraden werden die Kosten für das Essen bei der Jahreshauptversammlung von der Gemeinde übernommen.

Maibaum-Aufstellen: Geplant ist gemeinsam mit Gemeinderat und Pfarrgemeinderat den heurigen Maibaum am 30. April nach althergebrachter Tradition aufzustellen. Ende Mai Versteigerung des Maibaumes mit Unterhaltung. Ansprechpersonen: Bernadette Krismayer und 1 SPÖ-Mitglied.

Slow Food Gemeinschaft Berg: Der GV hat einstimmig beschlossen, für die geplante Einrichtung einer Küche für gesundes Essen in der Volksschule Berg einen Zuschuss in Höhe von EUR 500 über das Volksschul-Konto zu leisten.

Der Vorsitzende bedankt sich den zahlreichen Zuhörern für das Interesse und bei den Mandatären für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 20.00 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 3 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal, 14. 02. 2020

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführer

